

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eggesin

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin, Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern, zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	1.231.041,73 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	38.756,77 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

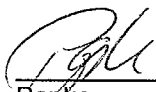
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen- Ortskern* zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 24.08.2015 zu empfehlen.

Beschlüsse vom 12.05.2016:

1. Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen- Ortskern* zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 24.08.2015 festzustellen.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 119 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 13.05.2016



Papke
1. Stellv. Bürgermeisterin

